



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mietausrüstungen

1. Der Underwater Explorers Club überlässt dem Mieter die Mietsache mietweise. Mit dem Empfang des Mietobjektes erkennt der Mieter dessen ordnungsgemässen und vertragsrechten Zustand an und ebenso diese Mietbedingungen.
2. Der Mieter haftet dafür, dass der Mietgegenstand dem Vermieter im gleichen Zustand wie bei Vertragsabschluss zurückgegeben wird. Der Mieter trägt die Gefahr für Beschädigung und Verlust des Mietobjektes, auch bei Zufall und höherer Gewalt. Bei Verlust oder Beschädigung eines Ausrüstungsgegenstandes hat der Mieter für die Reparatur respektive Ersatzkosten vollumfänglich und zum Neuwert des Gegenstandes aufzukommen. Die Versicherung ist daher Sache des Mieters.
3. Das vermietete Material, einschließlich Zubehör, bleibt während der Dauer der Mietzeit uneingeschränktes und unveräusserliches Eigentum des Vermieters. Ein Weitervermieten an Dritte ist nicht gestattet, ausser dies wird mit dem UEC separat geregelt.
4. Die vereinbarte Mietzeit darf nicht überschritten werden. Wir behalten uns das Recht vor, bei nicht termingerechter Rückgabe Regress auf den Kunden zu nehmen. Wird das/die Mietobjekt/e verspätet zurückgegeben ist die Mietgebühr für die tatsächliche Mietdauer gemäss aktuell gültigem Tarif zu entrichten. Eine Verlängerung der Mietzeit ist nach Absprache mit dem Underwater Explorers Club normalerweise ohne weiteres möglich.
5. Die Mietobjekte werden von uns vor der Ausgabe getestet und sind somit betriebsbereit. Für eventuelle technische Defekte können keine Entschädigungsforderungen gestellt werden. Der Mieter hat das Recht, sich die Waren vorführen zu lassen. Mit Rücknahme der Geräte bestätigt der Vermieter nicht, dass diese ohne Mängel übergeben wurden.
6. Sollte das/die Mietobjekt/e verloren gehen oder beschädigt, gestohlen werden, ist der Mieter verpflichtet den Wiederbeschaffungswert (dannzumaliger Neupreis) zu ersetzen.
7. Wurde das/die Mietobjekt/e nicht benutzt erfolgt keine Rückerstattung der Mietgebühr.
8. Die Mietausrüstungen müssen OHNE VERÄNDERUNGEN und IN GEREINIGTEM ZUSTAND zurückgegeben werden. Die Rückgabe gilt erst als erfolgt, wenn der Underwater Explorers Club die Rückgabe der sauberen (gemäss Verständnis UEC) Mietartikel akzeptiert hat. Anzüge bitte nach Gebrauch mit Frischwasser spülen.
9. Die gemieteten Tauchgeräte/Flaschen dürfen nur mit den gemäss Flaschentyp vorgesehenen Gasen im entsprechenden Reinheitsgrad gefüllt werden. Wird eine Flasche ohne Restdruck zurückgegeben, d.h. mit weniger als 10 bar, wird eine Sichtkontrolle (Flaschenprüfung) gemäss aktueller Preisliste in Rechnung gestellt, bzw. von einer allfälligen Kautio einbehalten.
10. Die Vermietung von Tauchmaterial ist nur an Personen mit den dafür benötigten Grund- oder Spezial-Brevetierungen möglich. Bitte Brevet-Karte(n) und Ausweisdokument vorweisen. Eine Weitergabe an Drittpersonen ist untersagt.
11. Der Vermieter behält sich das Recht vor, eine Kautio in beliebiger Höhe zu erheben (maximal in Höhe des aktuellen Wiederbeschaffungswertes der Mietobjekte). Die Kautio wird dem Mieter unter Verrechnung etwaiger Ansprüche des Vermieters bei Rückgabe der Mietgegenstände erstattet. Die Höhe der Forderung des Vermieters wird durch die Kautio nicht begrenzt.
12. Der Miettarif ist im Voraus bis zum vereinbarten Rückgabetermin zu bezahlen. Bei verspäteter Rückgabe muss entsprechend obigem Miettarif nachbezahlt werden, unabhängig der zugrundeliegenden Gründe der verspäteten Rückgabe.
13. Der Mieter bestätigt mit Antritt der Miete die Mietbedingungen gelesen zu haben, und erkennt diese damit an.
14. Gerichtsort ist der Sitz des Vermieters.
15. Salvatorische Klausel:
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Mietausrüstungen rechtsunwirksam sein oder werden, so kann daraus nicht die Rechtsunwirksamkeit der gesamten Bedingungen hergeleitet werden. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass rechtsunwirksame Bestimmungen, die z.B. gegen das Wettbewerbsrecht oder den Datenschutz verstossen, anzupassen sind und durch solche ersetzt werden, die der ersetzten, wirtschaftlich am nächsten kommt.